

wohnen die Unterschonen des Edelmannes. Ich kam in die Hauptstadt. Die Leute über das Heiligste und Edelste war in der Gemeinde travestirt. Mir war zu Mütze, wie einem frommen Christen, dem man in Kamschaka beim heiligen Abendmahl, im Ertränkung von Wein und Wein, gehörten. Ich und Braunwein darob. Wo ich, denn? Ich weiß nicht. Und ich machte auf mich. Si non è vero, è ben trovato.

Si non è vero, è ben trovato. Hat es sich wirklich nicht gemacht, dann ist es doch recht gut erdacht. Ich habe es bestimmt nicht, es ist ein wenig geistig. Ich habe es bestimmt nicht, es ist ein wenig geistig. Ich habe es bestimmt nicht, es ist ein wenig geistig.

Ein Erzbischof, dessen Güter während des letzten sogenannten Freiheitskriegs stark an Verfertigungen mitgenommen wurden, trat einst über. Es ist ein preussischer Offizier, unter welchem Oberbefehl denn eigentlich das Requirirungswesen bei den Armeen stand. Der Offizier antwortete: „unter einem Generallieutenant.“ „Generalieutenant?“ „bemerke der Erzbischof, wenn ich in Komischer Zeit, mein Vornamen es gibt ja auch Generalbettinger.“ „Der wohl, mein Herr Erzbischof!“ „erwiderte der Offizier trocken. „Ebenso wie es auch Erzbischof, den gibt.“

Preisliche Charade.
Die Erste ist gar lauter Art, die zweite kann nirgends länger stehen, die dritte Hauptthum, Hände, Haare und Bart, die vierte Harig, die fünfte, die sechste, die siebente, die achte, die neunte, die zehnte, die elfte, die zwölfte, die dreizehnte, die vierzehnte, die fünfzehnte, die sechzehnte, die siebzehnte, die achtzehnte, die neunzehnte, die zwanzigste, die einundzwanzigste, die zweiundzwanzigste, die dreiundzwanzigste, die vierundzwanzigste, die fünfundzwanzigste, die sechsundzwanzigste, die siebenundzwanzigste, die achtundzwanzigste, die neunundzwanzigste, die dreißigste.

Bald schwach, bald stark wie die Menschen. Nicht sie durch sich, sondern durch die Götter. Und schreien auf Blumenschmuck. Die Kinder sind wie die Menschen. Bei Herren und bei Damen. Doch hat das Ding mit hohlem Bauch. Nicht immer gleicher Namen. Hängt bald am Hals, bald am Kopf. Und hinkt, indem es geht. Doch voll, wird stets dem armen Kopf. Die Gurgel zugeschnitten. Das Ganze ist ein schlimmes Nicht, ohne Halt weder dort noch hier. Denn lieber Feind, haue ihm nicht. Damit's auch nicht gerath.

Wohlfühlende Frucht.
Kerner 1 Schfl. 8 Fr. 3 Fr. 8 Fr. 10 Fr.
Broggen 1 Schfl. 6 Fr. 10 Fr. 12 Fr. 14 Fr.
Dinkel 1 Schfl. 4 Fr. 6 Fr. 8 Fr. 10 Fr.
Gersten 1 Schfl. 3 Fr. 5 Fr. 7 Fr. 9 Fr.
Hafer 1 Schfl. 2 Fr. 4 Fr. 6 Fr. 8 Fr.
Erbsen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Linsen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Bienen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.

Wohlgeschmecktes.
Dinkel 1 Schfl. 4 Fr. 6 Fr. 8 Fr. 10 Fr.
Gersten 1 Schfl. 3 Fr. 5 Fr. 7 Fr. 9 Fr.
Hafer 1 Schfl. 2 Fr. 4 Fr. 6 Fr. 8 Fr.
Erbsen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Linsen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Bienen 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Dosenfleisch 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Rindfleisch 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Kalbfleisch 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Richter, gegoffene 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.
Ditto, gezogene 1 Schfl. 1 Fr. 2 Fr. 3 Fr. 4 Fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 17 1/2 Sgr. für das Jahr, vierteljährig 24 Fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 Fr.

Intelligenzblatt

Mit Antheil der Oberamtsbezirke. Dienstag, den 1. März 1836.

Amliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlass der K. Regierung des Jart-Kreises wird hiemit zur Kenntniß der Gemeinde- und Stiftungsräthe gebracht und werden dieselbe angewiesen, sich nach solchem zu richten und die vorliegenden Verordnungen zu vollziehen. S. Herndorf, den 23. Februar 1836. Königl. Oberamt.

Nach einer Mittheilung des Königl. Finanz-Ministeriums haben die von demselben neuerlich eingezogenen Notizen über die Abgabe von Eichenrinde aus den inländischen Waldungen zur Benützung für die Gerbereien des Landes, das Ergebnis geliefert, daß die deshalb durch die Verordnungen vom 20. März 1810 (Reggs. Blatt S. 94) und vom 1. Sep. 1812 (Reggs. Bl. S. 441) gegebenen durch ein diesseitiges Circular-Rescript vom 19. März 1831 neu ringschärften Vorschriften von den Verwaltungen der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen nicht selten unbrachtet bleiben, oder nicht gehörig zur Anwendung gebracht werden.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 17 1/2 Sgr. für das Jahr, vierteljährig 24 Fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 Fr.

Mit Antheil der Oberamtsbezirke. Dienstag, den 1. März 1836.

Amliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlass der K. Regierung des Jart-Kreises wird hiemit zur Kenntniß der Gemeinde- und Stiftungsräthe gebracht und werden dieselbe angewiesen, sich nach solchem zu richten und die vorliegenden Verordnungen zu vollziehen. S. Herndorf, den 23. Februar 1836. Königl. Oberamt.

Es nimmt dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung um so mehr in Anspruch, als die vom Ausland eingeführte Gerberrinde neuerlich auf ein sehr beträchtliches Quantum steigt, während nach den Erfahrungen der Finanz-Verwaltung mit der Gewinnung der Rinde zur Veräußerung an die Gerbereien selbst, bei den von jener festgesetzten mäßigen Preisen ein namhafter Vortheil für den Waldbesitzer verbunden ist. Das Oberamt wird sonach beauftragt, den ihr untergebenen Körperschafts-Verwaltungen die strenge Verhütung der obgenannten Verordnungen neuerlich nachdrücklich in Erinnerung zu bringen und es wird ihnen sorgfältige Wachsamkeit über deren Befolgung ernstlich empfohlen.

Von der Vorsehrift des für Gewinnung der Gerberrinde taugliche Eichenholz, nicht außer der Schwelzeit zu fallen, kann hienach eine Ausnahme hauptsächlich nur bei demjenigen Handwerksholz, welches, wie das Küfer und Wagnerholz, durch das Schälen zur

Schaden leiden könnte, und in Holz-
Pflanzungen oder Culturen einsetzt.

Für die Staatswaldungen ist die ana-
loger Anwendung in den Gemeinde- und
Stiftungswaldungen sich empfehlende Anord-
nung getroffen, daß das Schälen und Auf-
bereiten der Rinde den Gerbern unter Bei-
hülfe von Arbeitern, welche für den Forstäm-
tern zur Bestätigung und Belehrung durch
die Förster anzuzeigen haben, überlassen wird.

Die stärkere Rinde wird in Klastern auf-
gestellt, die feinere Rinde von jungen Stamm-
stücken aber in Büscheln aufgebunden. Der
Preis, der dem Klaster nach abzugebenden
Rinde beträgt 11/10 des Preises des Schei-
terholzes der betreffenden Holzgattung, der
Preis der in Büscheln aufgebundenen Rinde
wird zum Voraus durch einen Aufstreich be-
stimmt.

Das Königl. Oberamt wird aufgefordert
auf eine zweckmäßige Nachahmung dieses Vor-
ganges von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-
Verwaltungen hinzuwirken.
U. d. W. v. d. G. den 9. Februar 1836.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Eisenbahn-Angelegenheiten.] Die Unterzeichnung von Aktien nehmten
laut Vortheil vom General-Comité in Stutt-
gart einen so raschen Fortgang, daß wir uns
im Interesse des diesseitigen Bezirks für verpflich-
tet halten, das sich für diese Sache interessirende
Publikum darauf aufmerksam zu machen.
Programme sind gratis bei uns zu haben.
Den 18. Februar 1836.

Heim. Lud. Eisenkohlbr.
Schorndorf. [Eisenbahn-Angelegenheiten.] Die Unterzeichnung von Aktien nehmten
laut Vortheil vom General-Comité in Stutt-
gart einen so raschen Fortgang, daß wir uns
im Interesse des diesseitigen Bezirks für verpflich-
tet halten, das sich für diese Sache interessirende
Publikum darauf aufmerksam zu machen.
Programme sind gratis bei uns zu haben.
Den 18. Februar 1836.

Schorndorf. [Eisenbahn-Angelegenheiten.] Die Unterzeichnung von Aktien nehmten
laut Vortheil vom General-Comité in Stutt-
gart einen so raschen Fortgang, daß wir uns
im Interesse des diesseitigen Bezirks für verpflich-
tet halten, das sich für diese Sache interessirende
Publikum darauf aufmerksam zu machen.
Programme sind gratis bei uns zu haben.
Den 18. Februar 1836.

jezt 22 Hefte, mit den dazu gehörigen Kupfern
erscheinen. Sollte Jemand wünschen, dasselbe zu
besitzen, so könnte ihm diese um den Subscrip-
tionspreis mit dem Subscriptions-Nachdruck die
folgenden Hefte abgetreten werden. Falls den
erschiedenen Heften kann täglich Einsicht genom-
men werden. Wo? sagt

die Redaction.

Schorndorf. [Anzeige.] Bei Unter-
zeichnung sind aus sehr guter Fabrik angekom-
men: frische Schnellzünd-Hölzchen in Kistchen
und in Papier und können billigst abgegeben
werden.

Kfm. Kienzle.

Oberurbach. [Fahrniß-Auktion.] Die
Auktionen des Michael Bauder Bauers dahier
sind geschlossen, am

Donnerstag den 3. März d. J.

eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei insbe-
sondere zum Verkauf kommt;

- 20 Ctr. Heu und Stroh,
- 20 Ctr. Stroh,

das vorhandene Fuhr- und Paurer-Ge-
schirre,

6 Almer, 1834er und 1835er, 2
2 1/2 Almer, 35r Wein, 30r Wein

Der Verkauf dieser Gegenstände findet am
Donnerstag den 3. März

Nachmittags 1 Uhr

in dem Michael Bauderschen Haus auf dem Main
statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Februar 1836.

Rudersberg, Oberamts Welzheim. [Fei-
le Weine, Käser und sonstiges Mobiliar.] Un-
tergeener findet sich nach nun benachbigiten Ver-
kauf seiner untern Wirtschaftsgebäude an der
Schorndorfer Straße gelegen, veranlaßt, auch
noch folgende entbehrliche Gegenstände

bis nächsten Feiertag den 25. März

Donnittags 9 Uhr

in emeldeten Gebäude an die Meistbietenden
gegen baare Bezahlung zu verkaufen, als:

- 4 Almer rothen und 6 Almer weißen Wein,
- 35r Gewächs von vorzüglicher Güte,
- 3 Almer vorzüglich guten Frucht-Eing,
- 4 gute in Eisen gebundene Käser, theilweise

ganz neu, vorwärts aus weingutem 2 Stk.

9 Almer, 2 dito, 4 Almer haltend.

Auch werden noch sonstige Mobilien verschied-
ener Art die sich in jede Haushaltung eignen,

und im besten Zustande befinden, mit dem Auf-
streich verkauft, wozu höflich eingeladen ist.
Den 27. Februar 1836.

Andreas Weiler,
Bierbrauer.

Vermischte Nachrichten.

Eisenbahn-Actie n.

Da auch unser Vaterland der Errichtung einer
Eisenbahn in der nächsten Zeit entgegensteht, so
dürfte es nicht unpassend seyn, eine kurze Beschrei-
bung dieses den Verkehr und Transport erleichter-
nden Mittels, das für jeden Gewerbsmann von größ-
ter Wichtigkeit ist, in dieses Blatt aufzunehmen.

Riegelwege oder Schienenbahnen sind parallel
nebeneinander fortlaufende, 3 Schuh 8 Zoll bis 4
Schuh von einander entfernt stehende Riegel, im
Englischen Rails, über Schienen von Eisen, oder
auch von Holz oder Steinen, die mit Eisen beschla-
gen sind, worauf eigens dazu gefertigte Wagen mit
gusseisernen Rädern, welche durch die an ihrem in-
nern Umkreise befindlichen Ränder stets auf dem
Rachen Gleise gehalten werden, in beliebiger Schnell-
igkeit fortgeführt werden können.

Die noch jetzt erhaltenen Ueberreste der appi-
schen Straße, welche aus fest zusammengefügteten
Steinblöcken bestand, worin die Gleise eingehauen
waren, beweisen, daß schon die Römer die großen
Vortheile einer möglichst horizontalen Fläche bei
Straßen und festen glatter Gleise zu schätzen wuß-
ten. In der Form ihr ganz ähnlich waren die er-
sten Riegelwege der Engländer, welche aus Stücken
Holz bestanden, die mit Gleisen versehen waren.
Schon 1676 führte man auf dergleichen sehr unvoll-
kommenen Bahnen in England so viel Kohle mit
einem Pferde, als auf gewöhnlichen Straßen kaum
mit vieren. Später, da sich an den Krümmungen
das Holz schnell abnutzte, fing man an, sie an sol-
chen Stellen mit Eisen zu beschlagen, wobei man
die Erfahrung machte, daß auf diese Weise viel Kraft
erspart werde. Dies führte darauf, die ganze Bahn
mit Eisen zu beschlagen, und den Rand, welchen
das Rad auf der Bahn halten sollte, an dem in-
nern Umkreise desselben, anstatt auf der innern Sei-
te des Riegels anzubringen. Als in England das
Holz immer theurer und seltener, das Eisen aber

wohlfeiler zu werden begann, kam kein Engländer
1770 auf dem Gedanken, gusseiserne Riegel auf die
Querräder zu nageln, worauf 1797 ein anderes
die Querräder durch steinerne Unterlagen ersetzte.
Da man bemerkte, daß die Rachen Riegel auf der
innern Seite sich mit dem Rade stark reiben, so er-
sand man solche Riegel, welche in der Mitte hoch
sind, und nach beiden Seiten sich runden und die
auch noch gegenwärtig für die ersten gehalten wer-
den. Später wählte man statt der gusseisernen Rie-
gel, weil sie oft brechen, geschmiedete, welche in eig-
enen Fabriken verfertigt werden, und in Linenpool-
zu billigen Preisen und in großen Quantitäten zu
haben sind. Aber noch war die Dampfmaschine nicht
auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gelangt,
welche den Eisenbahnen eine Wichtigkeit geben soll-
te, die alle unsere Vorstellungen übersteigt. Auf
der im Jahr 1825 vollendeten Bahn der Darlington-
Eisenbahngesellschaft in England wurden Versuche
angestellt, den Dampfwagen anzuwenden, und dies
se fielen so glücklich aus, daß ihr in England die
Liverpool- und Manchester-Bahn, in Frankreich die
von St. Etienne nach Lyon, in Oesterreich die
zwischen der Donau und Moskau, in Nordamerika
von den Quincy-Steinbrüchen nach Boston folgten,
welche letztere, wohl nur drei englische Meilen lang,
schon jetzt die Mutter so vieler Eisenbahnen gewor-
den ist. Von da an haben alle denkende Köpfe,
welche den Einfluß des schnellen und wohlfeilen
Transports auf die Industrie, den Wohlstand und
die Civilisation der Völker zu schätzen wissen, die
Ueberzeugung gewonnen, daß diese Transportma-
chine bestimmt sey, der Welt eine andere Gestalt zu
geben.

Wenn anders eine Route nicht größeren Trans-
port gewährt, als die andere, so ist diejenige die
vortheilhafteste, welche die ebenste Fläche, die grad-
teste Linie und den festesten Boden darbietet. Vor-
kommenden Unebenheiten wird durch Durchsicht der
Höhen, durch Aufdämmung der Vertiefungen, und
w. abgeholfen. Selten ist es möglich, der Eisen-
bahn eine ganz horizontale Richtung zu geben, zu-
mal wenn die Route lang ist. Geringe Unebenhei-
ten sind noch kein bedeutender Nachtheil, so lange
die angewendete Kraft zureicht, die Steigung zu
überwinden, zumal da abwärts an Kraft meistent
erspart wird, was man aufwärts zusehen muß.
Ist die Steigung mit der gewöhnlichen Kraft nicht
zu überwinden, so wird die Anlage von schiefen
Flächen notwendig, auf welchen man, wie bei den
Kanälen, auf einmal auf, oder nieder steigt, um

nochmals nachher ein möglichst ebene Fläche zu gewinnen. Alls diesen schiefen Flächen kann man durch die Pflanzlöcher oder Dampfkräften angewendet werden. Die gleiche Kraft kann auch in beiden Richtungen auf die Compensationsmaschine mitwirken, welche man die hinaufgehenden Wagen durch das Gewicht der herabgehenden in die Höhe zieht, man vorzuziehen ist, was an dem herabgehenden Gewicht fehlt, sollte dann man einfach hin und her, woher man dann auf Wagen gestellte Wasserpumpen, welche mittelst einer oben angebrachten Cylinders gefüllten Ladungen wieder ausgetrieben werden können. Eine möglichst gerade Linie wird erfordert, weil der Eisenbahnwagen in seiner bisherigen Form sich bei jeder Abbiegung mit dem Schienenlauf so stark verhält, dass die Schienenbahn, wenn man die Schienenmündung mit Beschleunigung des Wagens vermindert wird. Die Schiene hat übrigens dieser Unvollkommenheit bedürftig abgeholfen, und wird diese Wahrscheinlich ganz leicht beseitigen durch Verbesserungen an den Schienen und Wägen des Eisenbahnwagens. Die Schiene ist das Fundament der Bahn, ist nach dem Zerfall und der Art des Oberbaues verschieden. Eine Eisenbahn mit ganz hiesiger Oberbau erfordert auf oberem, festen Grunde nichts als einen niederen 16-20 Fuß breiten Kies, oder Geröll mit darüber auf beiden Seiten, welcher in manchen Gegenden nicht über 6000-10000 Gulden für die deutsche Meile kosten wird, worauf, nachdem er sich gesetzt hat, die Querholzer unmittelbar zu liegen kommen. Massive Bahnen erfordern von 3 zu 5 Fuß tiefe Unterlagen, welche auf einem besondern Fundament von gestampften und fest gestampften Drucksteinen ruhen. Fortlaufende Mauern sind nur an Abhängen oder wo der Grund nicht fest genug ist, erforderlich. Für eine doppelte Bahn werden auf die deutsche Meile 10-12 Millionen Landes zu 40000 Mark Fuß erforderlich. Der Oberbau der Bahn ist ebenfalls sehr verschieden. Wo Holz wohlfeil ist, das Eisen theuer, das Kapital schwer zu ermitteln und der Transport nicht sehr groß, ist es am Gerathensten, vorzüglich eine einfache Bahn von Holz zu legen, die Straße aber, auf welcher die Bahn gelegt wird, so vollkommen als möglich herzustellen und für ein doppeltes Gleis einzurichten, so daß später, wenn der Transport durch den Einfluß der hölzernen Bahn sich vermehrt hat, daß der Ertrag verliert die Maßregel rechtfertigt, ein zweites massives Gleis gelegt werden kann. Einzige in Folge dieses klugen Ver-

fähigkeit werden Vorbereitungen möglich geworden, jetzt schon so vielen Werken vorzunehmen. (Schluß folgt.)

Synonyme.

Mein Wort nennt eine Stadt nicht klein;
 Doch nehm' ich oftmals auch, nur ein
 Ganz maß'gen Raum in Stüb und Haus
 Oft wies' man mich gern hinaus;
 Dann bin ich wieder häng'geblieben
 Und werd' mit bittem Schmerz entbehrt;
 Und, regelmäßig, wechselt's fast,
 Ob man mich liebt, ob man mich hasst!

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

Kernen 1. Schl.	9 fl. 4 fr. 8 fl. 45 fr. 8 fl. 92 fr.
Wagen	7 fl. 28 fr. 7 fl. 13 fr. 6 fl. 56 fr.
Dinkel	4 fl. 20 fr. 4 fl. 1 fr. 3 fl. 30 fr.
Gersten	6 fl. 40 fr. 6 fl. 24 fr. 5 fl. 96 fr.
Daber	4 fl. 3 fr. 3 fl. 32 fr. 3 fl. 20 fr.
Erbsen 1. Schl.	1 fl. 28 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 20 fr.
Linfen	1 fl. 28 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 20 fr.
Wicken	1 fl. 28 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 20 fr.
In Schornborn	
Kernen 1. Schl.	9 fl. 36 fr. 10 fl. 40 fr.
Dinkel	8 fl. 32 fr. 8 fl. 32 fr.
Gersten	8 fl. 32 fr. 8 fl. 32 fr.
Daber	4 fl. 20 fr. 4 fl. 12 fr.
Erbsen 1. Schl.	1 fl. 36 fr.
Linfen	1 fl. 36 fr.
Sternenbrod 8 Pfd.	16 fr.
1. Cr. Weiz. soll wagen	10 fr.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditt, ganzes	9 fr.
Darsenfleisch	1 fr.
Mineralfisch	1 fr.
Kalkfleisch	1 fr.
Wasser, gegohene	20 fr.
Ditt, gezeigene	18 fr.

Auflösung der Charade in No. 8.
 Windbeutel.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt, welches den Dienst des Jahres vierzehnjährig 24 fr. Einrückungsgebühr 24 fr. 24 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Verichte

Schorndorf und Weilhelm.

Die Melchior'sche Buchhandlung.

Dienstag.

No. 10.

8. März 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Dem fortbauenden Klagen angelegener Gewässer, welche über geschwinderen Handels-Vertrieb der aus Syrien, Kroatien, Ungarn und andern s. Länd. Staaten ins Land kommenden s. g. Westein-Händlern auf den Grund zu setzen, so weit sie begründet erfunden werden, abzuhelfen, hat die höchste Stelle verfügt:
 1) Die Ortsvorsteher haben von dem Tage an, da ihnen gegenwärtige Verfügung zur Kenntnis kommen wird, jeden in die obige Klasse gehörenden Händler, der in ihren Ort kommt, oder daselbst sich aufhält, vor Oberamt zu stellen, wofern nicht der Paß des Händlers einen nach dem 31. Jan. d. J. gefertigten und noch nicht über 14 Tage alten Eintrag eines würtemb. Oberamts oder standesherrl. Polizeiamts enthält, durch welchen dem Händler die Fortsetzung seiner Handelschaft im Königreich gestattet wird. Ist der Händler mit keiner Legitimations-Urkunde versehen, so wird er dem Oberamt mit Begleitung überliefert, außerdem hat der Orts-

Staat, was die Sache im Gemeinliche und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Vorsteher den dem Händler abzunehmenden Paß dem Oberamt zu übersenden, und den Anhaber zum unverweilten Erscheinen vor Oberamt anzuweisen.

2) Die Ortsvorsteher werden wiederholt zur Aufmerksamkeit gegen unbesugten Händehandel der in Frage stehenden Händler aufgefordert, unter der Bezeichnung, daß Accis-scheine nicht als Berechtigungstitel zum Haus-handel gelten können.

3) Haben die Ortsvorsteher ganz unfehlbar inner 10 Tagen hierher anzuzeigen, ob und wie oft Händler der bezeichneten Art vom 1. Februar d. J. an bis jetzt in ihren Ort gekommen sind.

Den 7. März 1836.

Königl. Oberamt

Schorndorf. Die Post-Säulen am obern und untern Thor, so wie die gußeisernen Wappentafeln wird das Oberamt am Samstag den 12. d. Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufbruch verkauft.

Die Ortsvorsteher haben dieses unter dem Aufgebot bekannt zu machen, daß die Ver-